



---

Regierungsrat

Luzern, 11. April 2017

## **ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 244**

Nummer: A 244  
Protokoll-Nr.: 402  
Eröffnet: 13.12.2016 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Anfrage Frey Monique und Mit. über ein Fahrverbot von alten Dieselfahrzeugen in Städten**

Zu Frage 1: Welche Strategie verfolgt er, um den Stickoxidausstoss im Kanton Luzern, speziell entlang von stark befahrenen Strassen, zu reduzieren?

Der Anteil der Kantonsbevölkerung, der von zu hoher Stickoxidbelastung betroffen ist, geht vor allem in der Agglomeration seit Jahren stark zurück und beträgt heute weniger als drei Prozent. Der Kanton Luzern hat in seinen lufthygienischen Massnahmenplänen zusammen mit den Zentralschweizer Umweltdirektionen (ZUDK) und andern Kantonen beim Bund wiederholt verschärfte Massnahmen bei den Fahrzeugen beantragt. Diese Strategie war dank den auch für die Schweiz geltenden EU-Normen, die in den vergangenen Jahren wiederholt verschärft wurden, erfolgreich. Sie führte zu einer deutlichen Reduktion der Luftbelastung durch Stickoxide.

Zu Frage 2: Mit welchen Kosten ist der Kanton konfrontiert, die ihm aufgrund der erhöhten Stickoxide entstehen?

Aus der Luftverschmutzung können indirekt höhere Gesundheitskosten entstehen. Eine kantonale Kostenrechnung dazu liegt nicht vor. Für Gesundheitsschäden sind weniger die Stickoxide, sondern vor allem kanzerogener Russ aus fossilen (v.a. aus Dieselmotoren ohne Filter) und biogenen (v.a. aus Holzfeuerungen) Quellen verantwortlich. Die Stickoxidwerte liegen heute nur noch entlang der Autobahnen und der Hauptachsen in der Agglomeration Luzern über dem Immissionsgrenzwert der Luftreinhalteverordnung, bei Feinstaub und Russ ist die Belastung weiträumiger.

Zu Frage 3: Welche Sensibilisierungsmassnahmen unternimmt der Kanton, um seine Bevölkerung auf die Schädlichkeit von Stickoxiden aufmerksam zu machen und ihr vom Kauf von Dieselfahrzeugen mit unzureichender Abgasreinigungstechnik abzuraten?

Aufgrund der laufend sinkenden Stickoxidimmissionen sieht der Kanton in dieser spezifischen Frage keinen zusätzlichen Handlungsbedarf im Kommunikationsbereich. Der Schwerpunkt der lufthygienischen Massnahmenplanung liegt derzeit vielmehr bei der Minderung der Feinstaubbelastung. Im Übrigen hat die Stadt Luzern – die von den Stickoxidimmissionen am

stärksten betroffene Gemeinde im Kanton Luzern – im Jahr 2014 für ihr Gebiet eine eigene Mobilitätsstrategie verabschiedet, die auch Kommunikationsmassnahmen umfasst.

Zu Frage 4: Wie müssten Umweltzonen ausgestaltet sein, um die Probleme rund um den Verkehr (Luft, Lärm, Sicherheit) in Griff zu bekommen?

Umweltzonen erachten wir für Luzern aus verkehrsstrukturellen und topografischen Gründen als ungeeignet, da die Transitachsen mitten durch die Agglomeration führen. Zudem fehlen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen auf Stufe Bund.

Zu Frage 5: Wie könnte Mobility Pricing zur Verbesserung der Situation beitragen? Wie müsste ein solches System ausgestaltet sein?

Im Rahmen der Massnahmenplanung wurde Mobility Pricing im Kanton Luzern schon früher thematisiert, aus unterschiedlichen Gründen aber nicht weiter verfolgt. Über eine konkrete Ausgestaltung gibt es in der Schweiz bis jetzt keine Erfahrung. Im Juni 2016 hat der Bundesrat den Konzeptbericht Mobility Pricing gutgeheissen und das UVEK beauftragt, mit interessierten Gebieten die Durchführung von Pilotprojekten zu prüfen. Der Kanton Luzern hat sich in seiner Anhörung grundsätzlich für die Durchführung von Pilotprojekten ausgesprochen, ohne sich aber als Pilotkanton zu bewerben.

Zu Frage 6: Was hat der Bundeshaus-Lobbyist des Kantons Luzern unternommen, um die Luftqualität im Kanton Luzern zu verbessern? Gibt es zu diesem Thema ein Monitoring der Aktivitäten des Bundeshaus-Lobbyisten?

Das Monitoring des Beauftragten Interessenvertretung Bund im Umfeld dieser Anfrage umfasst zurzeit das Bundesgeschäft zur zweiten Etappe der Energiestrategie 2030 "Einführung eines Klima- und Energielenkungssystems (15.072)". Im Übrigen kann es nicht Aufgabe des Beauftragten Interessenvertretung Bund sein, direkt auf eine Verbesserung der Luftqualität im Kanton Luzern hinzuwirken.